AEUGST AM ALBIS

Todesfall

Hinweise und Informationen für die Angehörigen

Inhalt

Einleitung 3

Eintritt eines Todesfalles 3

- Todesfall zu Hause 3
- Todesfall im Spital, Pflege- oder Krankenheim 3
- Todesfall infolge Unfall, Delikt oder Suizid 3
- Todesfall im Ausland 3

Meldung des Todesfalles 3

- Anmeldung eines Todesfalles 3
- Wer meldet den Todesfall dem Bestattungsamt? 4
- Notwendige Unterlagen für das Trauergespräch 4
- Was wird auf dem Bestattungsamt besprochen/organisiert? 4
- Abdankungen 4
- Auswärtige Bestattungen 4
- Kosten 5

Organisation durch die Angehörigen 5

- Bestattung & Trauerfeier 5
- Allgemeine Benachrichtigungen 5
- Nachlassformalitäten 5

Weitere Informationen A-Z 6

- Alternative Bestattungsformen 6
- Aufbahrung 6
- Auswärtige Personen 6
- Bestattungs- & Friedhofsverordnung 6
- Bestattungsfristen 6
- Bestattungszeiten 6
- Bestattungswünsche 6
- Erbenbescheinigung 6
- Erbschaft ausschlagen 7
- Grabarten & -grössen 7
- Grabgeläut 7
- Grabmale 7
- Grabunterhalt 7
- Konfessionen 7
- Organist*in 7
- Ruhefrist 8
- Steuerinventar 8
- Testament 8
- Todesurkunde 8
- Überführung ins Ausland 8

Wichtige Kontakte 9

Einleitung

Liebe Angehörige - auf den folgenden Seiten finden Sie Hinweise, Informationen sowie wichtige Kontakte, welche Sie im Zusammenhang mit einem Todesfall unterstützen sollen. Bitte zögern Sie nicht, uns bei weiteren Fragen zu kontaktieren.

Bestattungsamt Aeugst am Albis, April 2021

Eintritt eines Todesfalles

Todesfall zu Hause

Verstirbt jemand zu Hause, ist für die Feststellung des Todes derjenige Arzt beizuziehen, welcher die verstorbene Person behandelte – bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter oder der Notfallarzt.

Der Arzt wird Ihnen dann für alle weiteren Vorkehrungen der Bestattungsorganisation das Formular "ärztliche Todesbescheinigung" ausstellen. Dieses ist im Original dem Zivilstandsamt des Sterbeortes abzugeben.

Der Arzt hat die Möglichkeit, den Verstorbenen ins Friedhofgebäude Aeugst am Albis überführen zu lassen. Für die Überführung ist die Firma Bossardt Bestattungen AG (→ siehe Kontakte) zuständig.

Todesfall im Spital, Pflege- oder Krankenheim

Die Spital- und Heimbehörden sind Ihnen behilflich und erledigen die meisten Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt geschickt.

Todesfall infolge Unfall, Delikt oder Suizid

Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall ist **zwingend** die Polizei zu benachrichtigen. Ergänzend verständigt die Polizei den Bezirksarzt, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.

Diese Todesfälle werden dem zuständigen Zivilstandsamt direkt durch die Polizei gemeldet. Die Angehörigen müssen, sofern die verstorbene Person in Aeugst am Albis wohnhaft war, sich dennoch beim Bestattungsamt melden.

Todesfall im Ausland

Beim Tod eines Schweizer Bürgers im Ausland ist die Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Land, in dem der Tod eingetreten ist, zu informieren.

Meldung des Todesfalles

Anmeldung eines Todesfalles

Bei einem Todesfall einer Person, welche in Aeugst am Albis wohnhaft war, ist **innert zwei Tagen** mit dem Bestattungsamt (→ siehe Kontakte) telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen.

Bei einem Todesfall an einem Feiertag, Wochenende oder ausserhalb der Bürozeiten wenden Sie sich bitte direkt an das Bestattungsunternehmen Bossardt Bestattungen AG.

Wer meldet den Todesfall dem Bestattungsamt?

In erster Linie die Witwe oder der Witwer, die überlebende Partnerin oder der überlebende Partner, die nächstverwandten oder im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie jede andere bei Eintritt des Todes anwesende Person.

Notwendige Unterlagen für das Trauergespräch

Bitte bringen Sie zum Trauergespräch beim Bestattungsamt, falls vorhanden, folgende Dokumente mit:

- ärztliche Todesbescheinigung (Kopie)
  → bei einem Todesfall zuhause bringen Sie bitte das Original mit
- Todesanzeige vom Spital oder Heim (Kopie)
- Schweizer Familienbüchlein oder Familienausweis
- Pass/ID
- Ausländerausweis

Was wird auf dem Bestattungsamt besprochen/organisiert?

Eventuell kennen Sie die Bestattungswünsche der verstorbenen Person oder machen sich nach Möglichkeit bereits vor dem Termin mit dem Bestattungsamt Gedanken über folgende Punkte resp. besprechen diese vorgängig innerhalb der Trauerfamilie:

- Bestimmung der Kontaktperson
- Auswahl des Sarges / der Urne
- Veranlassung der Aufbahrung (sofern gewünscht/möglich)
- Einsargung und Überführung ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium
- Festlegung der Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation)
- Auswahl des Grabes (Einzel-, Gemeinschafts- oder Familiengrab)
- Überführung der Urne

- Termin und Veranlassung der Bestattung
- Termin für die Trauerfeier (in Absprache mit dem/der Seelsorger*in)
- Benachrichtigung Beteiligter (Bestattungsunternehmen, Sigrist*in, Organist*in etc.)
- Benachrichtigung der gemeindeinternen Stellen (Steuern, Soziales, AHV-Stelle etc.)

- Veranlassung der amtlichen Publikation
- Bestellung/Organisation eines provisorischen Grabzeichens
- Bestellung der Todesurkunde (Todesschein) beim zuständigen Zivilstandsamt
- Einsendung des Familienbüchleins zur amtlichen Ergänzung/Eintragung

Abdankungen

Der Bestattungstermin wird in Absprache mit den Angehörigen durch das Bestattungsamt festgelegt. Für die Besprechung der Einzelheiten der Trauerfeier setzen sich die Angehörigen direkt mit den Seelsorgern in Verbindung.

Auswärtige Bestattungen

Auswärtige Bestattungen sind mit dem Bestattungsamt des gewünschten Bestattungsortes abzuklären.

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Aeugst am Albis hatten, haben Anspruch auf kostenlose, einfache Erd- oder Feuerbestattung. Bei Sonderwünschen (Bsp. Besondere Ausführung des Sarges, der Urne, etc.) sind die Mehrkosten durch die Angehörigen zu übernehmen.

Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt gemäss der Kantonalen Bestattungsverordnung (LS 818.61). Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung.

Bitte erkundigen Sie sich bei den Kirchen direkt, ob für die Trauerfeier Kosten anfallen.

Organisation durch die Angehörigen

Bestattung & Trauerfeier

- ☐ Trauergespräch mit Pfarrer*in oder Grabredner*in (Trauerrede, Lebenslauf etc.)
- ☐ Aufgabe der privaten Todesanzeige in der Zeitung
- ☐ Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- ☐ Bestellung der Blumen für Kirche und das Grab (Sargbouquet, Kranz etc.)
- ☐ Organisation des Leidmahls
- ☐ Erstellen einer Adressliste (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)

Allgemeine Benachrichtigungen

- ☐ Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis
- ☐ Arbeitgeber
- ☐ Wohnungsvermietung
- ☐ Pensionskasse
- ☐ Kranken- und Unfallversicherung
- ☐ Weitere Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz, Auto, Reise etc.)
- ☐ Banken, Postfinance
- ☐ Kreditinstitute und Leasinggesellschaften
- ☐ Post
- ☐ Strassenverkehrsamt
- ☐ Militär/Zivilschutz
- ☐ Vereine und Parteien
- ☐ TV, Internet, (Mobil-)Telefon
- ☐ Abonnemente (Zeitungen, Zeitschriften etc.)
- ☐ Botschaft/Konsulat Heimatland

Einzelne Stellen werden als Nachweis die Todesurkunde verlangen. Gerne übernimmt das Bestattungsamt für Sie die Bestellung beim zuständigen Zivilstandsamt. In der Regel genügt die Einreichung einer Kopie des Dokumentes.

Nachlassformalitäten

- ☐ Testament oder Erbvertrag beim Bezirksgericht Affoltern (→ siehe Kontakt) einreichen
- ☐ Erbschein bestellen oder Erbschaft ausschlagen via Bezirksgericht Affoltern
- ☐ Steuerunterlagen ausfüllen (Inventarisation) → das Steueramt tritt mit Ihnen in Kontakt
- ☐ Wohnung kündigen/Haushalt auflösen
- ☐ Anträge für allfällige Renten stellen

Weitere Informationen A-Z

Alternative Bestattungsformen

Auf Wunsch wird den Angehörigen die Urne ausgehändigt. Urnen und Kremationsasche dürfen im Kanton Zürich ausserhalb von Friedhöfen nur beigesetzt oder ausgebracht werden, wenn die Bestimmungen des Forst-, Gewässerschutz-, Luftfahrt-, Bau- und Umweltrechts eingehalten werden. Urnen und Kremationsasche dürfen nicht als solche erkennbar sein und dürfen nach kurzer Zeit nicht mehr wahrgenommen werden.

Aufbahrung

Zur Aufbahrung steht auf dem Friedhof Aeugst am Albis ein Aufbahrungsraum zur Verfügung. Zugangsinformationen erhalten Angehörige durch die Gemeinde und den Bestatter. Eine allfällige Schmückung des Aufbahrungsraumes ist Sache der Angehörigen.

Auswärtige Personen

Für die Bestattung von Verstorbenen, die keinen Wohnsitz in der Gemeinde Aeugst am Albis hatten, ist die Bewilligung des Friedhofvorstehers einzuholen. Es werden dem Gesuchsteller die Bestattungskosten und der Grabplatz nach den Ansätzen der kantonalen Verordnung über die Bestattungen in Rechnung gestellt. Der Friedhofvorsteher kann auf Gesuch hin die Entschädigung ermässigen oder ganz erlassen, wenn es die Verhältnisse rechtfertigen.

Bestattungs- & Friedhofsverordnung

Die Bestattungs- & Friedhofsverordnung enthält die allgemeinen Richtlinien für die Gestaltung und Benützung des Friedhofes. Die darin enthaltenen Anordnungen sind für alle Friedhofbenützer verbindlich. Sie kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

Bestattungsfristen

Erdbestattungen und Feuerbestattungen erfolgen in der Regel nicht früher als 48 Stunden und nicht später als sieben Tage nach dem Tod.

Bestattungszeiten

Bestattungen werden von Montag bis Freitag durchgeführt. Am Wochenende sind keine Bestattungen möglich. Bei Begleitung einer Pfarrperson ist der Tag der Trauerfeier nach Rücksprache festzulegen.

mit Trauerfeier	Bestattung 13.30 Uhr / Trauerfeier 14.00 Uhr
nur am Grab	Bestattung 11.00 Uhr

Bestattungswünsche

Als eigene Vorsorge oder für Alleinstehende empfiehlt es sich, zu Lebzeiten bei der Gemeinde (Einwohnerkontrolle) die eigenen Bestattungs- und Abdankungswünsche zu hinterlegen.

Erbenbescheinigung

Banken verlangen in der Regel eine Erbenbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Affoltern unter Beilage einer Todesurkunde verlangt werden.

Erbschaft ausschlagen

Gesetzliche oder eingesetzte Erben erwerben durch den Tod einer Person grundsätzlich deren Rechte und Pflichten. Wer dies vermeiden will, schlägt das Erbe innert drei Monaten bei der zuständigen Erbschaftsbehörde aus.

Grabarten & -grössen

Der Friedhof enthält Grabstätten folgender Kategorien:
- Erdbestattungs-Reihengräber für Kinder (bis 10 Jahre)
- Erdbestattungs-Reihengräber für Erwachsene (80x180cm)
- Urnengräber (60x120cm)
- Gemeinschaftsgrabanlage
- Familiengräber (110x150 cm)

Grabgeläut

Eine Stunde vor der Abdankung wird 5 Minuten lang mit einer Glocke eingeläutet. Vor der Abdankung wird der Gottesdienst mit allen Glocken eingeläutet. Auf besonderen Wunsch der Angehörigen können stille Bestattungen erfolgen.

Grabmale

Für das Aufstellen von Grabmalen bedarf es einer Bewilligung. Dem Bestattungsamt ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten durch den Bildhauer ein Gesuch im Doppel einzureichen. Auf Erd- sowie Urnengräbern ist das Grabmal innerhalb von spätestens 12 Monaten nach dem Beerdigungstag aufzustellen.

Die ordnungsgemässe Instandhaltung der Grabmäler ist Sache der Angehörigen.

Grabunterhalt

Der Unterhalt des Grabes erfolgt durch die Hinterbliebenen. Verwelkte Kränze, Pflanzen und Blumen sind zu entfernen. Möchten Sie Kranzschleifen als Andenken nach Hause nehmen, sollten Sie dies möglichst bald nach der Bestattung selber tun. Schleifen sind nicht immer wetterfest und können bei Regen Schaden nehmen.

Es gibt die Möglichkeit den Grabunterhalt über einen Grabfonds z. B. bei der Zürcher Kantonalbank ZKB, abzudecken. Weitere Informationen dazu erhalten Sie vom Bestattungsamt.

Konfessionen

Das Bestattungsamt organisiert grundsätzlich Bestattungen aller Konfessionen. Auf dem Friedhof Aeugst am Albis sind Beisetzungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich. Je nach Konfession sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, das Finden von Räumen und die Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten besorgt.

Die Landeskirchen (→ siehe Kontakte) werden bei Zugehörigkeit über den Eintritt des Todes eines Mitgliedes vom Bestattungsamt informiert. Die Angehörigen werden von der Kirche kontaktiert um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Organist*in

Gerne bietet das Bestattungsamt für Sie den Organisten/die Organistin der reformierten Kirche (→ siehe Kontakte) auf, welcher wiederum Sie für weitere Absprachen kontaktiert. Möchten Sie die Abdankungsfeier musikalisch verschönern, haben Sie die Möglichkeit, selber eine/n Musiker*in oder eine/n Sänger*in zu engagieren.

Ruhefrist

Die Ruhefrist für Erdbestattungs- und Urnengräber beträgt 20 Jahre. Die Gemeinde Aeugst am Albis hält sich hierbei an die Mindestfrist gemäss kantonaler Verordnung über die Bestattungen. Nachträgliche Beisetzungen von Urnen in bestehende Gräber ist grundsätzlich möglich, verlängert jedoch deren Ruhefrist seit der Erstbestattung nicht.

Nach Ablauf der Ruhefrist kann die Gemeinde die Räumung der betreffenden Gräber anordnen. Der Zeitpunkt der Grabräumung wird im amtlichen Publikationsorgan, mit Bekanntmachungstafeln vor Ort und – sofern vorhanden – mit persönlichem Schreiben an die uns bekannte Kontaktperson oder auffindbare Angehörige bekannt gemacht. Bitte melden Sie uns allfällige Änderungen der Kontaktadresse, damit Sie zu gegebener Zeit persönlich informiert werden können.

Plätze für Familiengräber werden durch Vermietung für eine Dauer von 50 Jahren vergeben. Die Miete für die gesamte Benützungsdauer ist zu deren Beginn abzugelten.

Steuerinventar

Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisation; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Miete etc.). Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnungen etc. auf. Fragen zum Steuerinventar beantwortet das Steueramt unter der Telefonnummer 044 763 50 63.

Testament

Wer sich im Besitze eines Testamentes einer verstorbenen Person befindet, ist verpflichtet, dieses der zuständigen Erbschaftsbehörde zur Eröffnung einzureichen.

Todesurkunde

Dieser wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt. Die Angehörigen benötigen in der Regel einer Todesurkunde (amtlich) für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung etc. Die Todesurkunde ist nicht zu verwechseln mit der amtlichen Todesbescheinigung, welche vom Arzt ausgestellt wird!

Überführung ins Ausland

Eine Überführung von Leichnamen oder Asche-Urnen ins Ausland ist nach Ausstellung der notwendigen Dokumente möglich. Dafür benötigt das Bestattungsamt jedoch vorgängig die entsprechenden Informationen. Sämtliche Zusatzkosten sind durch die Angehörigen zu bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden nicht abschliessend ist und Angaben ohne Gewähr erfolgen. Bei Fragen oder für Anregungen steht Ihnen das Bestattungsamt gerne zur Verfügung.

Wichtige Kontakte

Bestatter

Bossardt Bestattungen AG
Soodstrasse 21
8134 Adliswil
www.bossardtbestattungen.ch

Der Auftrag erfolgt in der Regel durch die Gemeinde. Ausserhalb der Öffnungszeiten, können Angehörige jedoch direkt mit dem Bestatter Kontakt aufnehmen.

Tel. 044 710 99 70

Bestattungsamt/Friedhofvorsteher

Gemeindeverwaltung Aeugst am Albis
Dorfstrasse 22
8914 Aeugst am Albis
www.aeugst-albis.ch/bestattungsamt

Montag	08.00-11.30 Uhr / 16.00-18.15 Uhr
Dienstag	08.00-11.30 Uhr
Mittwoch	08.00-11.30 Uhr / 14.00-16.30 Uhr
Donnerstag	08.00-11.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Tel. 044 763 50 60

Erbschaftskanzlei

Bezirksgericht Affoltern
Im Grund 15, Postfach 578
8910 Affoltern am Albis
https://www.gerichte-zh.ch/organisation/bezirksgerichte/bezirksgericht-affoltern.html

Mo-Do	08.00-11.30 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Fr	08.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Tel. 044 763 17 00

Kirchen

Evang.-ref. Pfarramt Aeugst a.A.
Chileweg 2
8914 Aeugst am Albis
www.ref-knonaueramt.ch

Pfarrerin Selina Zürrer — Tel. 044 761 44 74
Sigrist*in — Tel. 043 322 80 72
Organist*in — Tel. 076 496 19 00

Kath. Pfarrei St. Josef
Seewadelstrasse 13
8910 Affoltern am Albis
www.kath-affoltern.ch

Tel. 043 322 61 11

Krematorium

Krematorium Nordheim
Bestattungs- und Friedhofamt
Käferholzstrasse 101
8046 Zürich
https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/bevoelkerungsamt/tod/krematorium/krematorium_nordheim.html

Mo-Fr	07.30-16.30 Uhr
Sa+So	08.30-11.30 Uhr

Tel. 044 412 06 22

Zivilstandsamt

Zivilstandskreis Affoltern
Marktplatz 1
8910 Affoltern am Albis
www.stadtaffoltern.ch

Tel. 044 762 56 73